

## Schulsozialarbeit der Schulen Risch Rotkreuz

Die Schulsozialarbeit begleitet **Kinder** und **Jugendliche** im **Prozess des Erwachsenwerdens**. Dabei wendet sie eine **Vielfalt von kreativen Methoden** an und gestaltet ihre Arbeit **prozess- und ressourcenorientiert**. Die SSA ist auch **Ansprechpartner** für **Lehrpersonen** und **Eltern** und möchte **kooperativ und frühzeitig** mit diesen ins Gespräch kommen. Die SSA sieht sich als **selbstverständlicher** Teil einer **interdisziplinären Arbeit** zwischen verschiedenen Beteiligten zur **Förderung** der **Entwicklung des Kindes**.

### Beratung - Intervention

In Beratungssituationen mit Einzelpersonen, Gruppen und/oder Klassen werden angemessene Interventionen und Lösungen erarbeitet. Dabei geht die SSA prozess- und lösungsorientiert vor und bedient sich der Methoden der Sozialen Arbeit. Bei Bedarf finden eine Zusammenarbeit und eine allfällige Triage zu einer anderen Fachstelle statt.

Die Themen der Beratung sind individuell. In der Regel handelt es sich um Herausforderungen oder Krisensituationen, die der Einzelne oder eine Gruppe zu bewältigen hat. Durch die systemische Arbeitsweise und Haltung arbeitet und kooperiert die SSA häufig auch mit den betroffenen Systemen eines Klienten, wie z.B. den Eltern oder der Schulkasse zusammen.

Bei Bedarf unterstützt die SSA Lehrpersonen und Schulleitende in Kriseninterventionen und Gefährdungsmeldungen beratend. Für disziplinarische Massnahmen sind die Organe der schulischen Führungslinie (Lehrpersonen und Schulleitung) sowie die Eltern zuständig. Die SSA unterstützt und begleitet den Prozess beratend. Das Vermitteln bei Konflikten zwischen Lehrpersonen obliegt der Schulhausleitung.

### Früherkennung und Prävention

Die SSA bietet zu sozialen und sozialpädagogischen Themen die Arbeit mit Gruppen und Klassen im Bereich Früherkennung und Prävention an. In solchen Einsätzen arbeitet die SSA jeweils im Auftrag der Schulleitung oder einer Lehrperson. Der Zusammenarbeit mit der Lehrperson wird besondere Aufmerksamkeit gegeben. Die Sensibilisierung und Stärkung der Lehr-

## Seite 2/2

person versteht die Schulsozialarbeit als wichtiger Faktor für die tägliche Arbeit zu Früherkennung und Prävention.

Die SSA kann bei der Pflege und Gestaltung von Schulhauskultur und der Unterstützung von Schülerpartizipation beigezogen werden.

## Erreichbarkeit und Terminvergabe

Die Angebote der SSA können von den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Eltern unbürokratisch und kostenlos in Anspruch genommen werden. Die SSA ist während der Schulzeit für alle Anspruchsgruppen erreichbar (Büro, Telefon, Anrufbeantworter, E-Mail). Abweichungen werden der Schulleitung kommuniziert. Bei Abwesenheiten der Schulsozialarbeitenden kann in dringenden Fällen das Sekretariat der Abteilung Soziales/Gesundheit der Gemeinde Risch kontaktiert werden.

Die Terminvergabe erfolgt in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen. Die Termine während der Unterrichtszeit werden mit den Lehrpersonen abgesprochen. Terminvergaben ausserhalb der Schulzeiten sind möglich. Bei Nichterscheinen zum Termin kontaktiert die SSA die zuständige Lehrperson oder eine erziehungsberechtigte Bezugsperson.

Ein erstes Gespräch mit der SSA kann von der Lehrperson angeordnet werden. Der weitere Verlauf der Beratung für den/die Schüler/in ist freiwillig.

## Zusammenarbeit mit der Schule und der Erziehungsberechtigten

Die SSA pflegt den Austausch mit der Schulleitung. Regelmässige Besprechungen unterstützen die Zusammenarbeit und die Entwicklung der Schulhauskultur. Eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen wird aufgebaut und angestrebt.

Individuell und in Absprache mit der/dem Schüler/in werden die Lehrperson und/oder die Erziehungsberechtigten über den Inhalt der Beratung, die Ziele und Vereinbarungen informiert. In Ausnahmefällen kann auch gegen den Willen der/des Schülerin/Schülers eine Information weitergeleitet werden. Zusätzlich kann ein Einbezug der Erziehungsberechtigten in die Beratung erfolgen. Die Zusammenarbeit mit der SSA bleibt für Erziehungsberechtigte freiwillig.

Die SSA ist der Schweigepflicht unterstellt.